Modifizierter Beschlussvorschlag zur Vorlage Nr. 172/2015

1. Der Kreistag sieht eine Leistungsabgrenzung und Schwerpunktbildung an den beiden Standorten der Spitäler Hochrhein in Waldshut-Tiengen und in Bad Säckingen als erforderlich an („Ein Spital an zwei Standorten“).

2. Der Kreistag beschießt, beim Sozialministerium Baden-Württemberg für die Standorte Waldshut und Bad Säckingen ein einheitliches Institutionskennzeichen (IK-Nummer) zur Abrechnung medizinischer Leistungen zu beantragen.

3. Der Kreistag stimmt dem erarbeiteten Medizinkonzept des Zukunftskonzeptes für die beiden Standorte der Spitäler Hochrhein GmbH mit den nachfolgenden Modifikationen zu. In diesem Zusammenhang beschließt der Kreistag insbesondere die vorgesehene Schwerpunktentwicklung an den Standorten **Waldshut** mit Profilierung als Grund- und Regelversorger für die Region mit kardiologischem, gastroenterologischem, neurologischem und chirurgischem Versorgungsschwerpunkt, in **Bad Säckingen** die Profilierung als Grund- und Regelversorger für die Region mit internistischem Schwerpunkt und Zentrum für Altersmedizin sowie Zentrum für elektives Operieren. In Modifikation des Medizinkonzeptes beschließt der Kreistag, die Innere Abteilung des Krankenhauses Bad Säckingen in der Größenordnung der bisherigen Bettenzahl zu fortzuführen, eine Anpassung der Bettenzahl entsprechend der Auslastung bleibt vorbehalten. Zudem bleibt die Intensivmedizin im Krankenhaus Bad Säckingen unter dem Vorbehalt wirtschaftlicher Tragfähigkeit erhalten. In diesem Zusammenhang soll der OP-Katalog des Zentrums für elektives Operieren im Rahmen der Umsetzung um zusätzliche Eingriffe erweitert werden (u.a. Orthopädie).

4. Ferner sieht der Kreistag eine externe Umsetzungsbegleitung der Schwerpunktbildung an den beiden Standorten der Spitälern Hochrhein GmbH als erforderlich an und beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Mitgesellschafter und der Geschäftsführung mit weiterer Veranlassung.

5. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses wird mit dem Ziel der wirtschaftlicher Stabilität angestrebt, das Medizinkonzept um weitere Schwerpunkte zu ergänzen. Dabei werden mit dem Ziel der Erweiterung der medizinischen Kompetenzen die Ergänzung zusätzlicher stationärer medizinischer Leistungsbereiche, aber auch Kooperationsmöglichkeiten mit Belegärzten und Niedergelassenen geprüft.

6. Insgesamt beauftragt der Kreistag die Vertreter des Landkreises Waldshut in der Gesellschafterversammlung der Spitäler Hochrhein GmbH auf eine Umsetzung der o. g. Kreistagsbeschlüsse hinzuwirken und entsprechend abzustimmen.